

Zeitschrift: Rorschacher Neujahrsblatt
Band: 5 (1915)

Artikel: Der Zug nach Basel im ersten Coalitionskrieg, 1792-1797 : und der Anteil der Stift st. gallischen Länder
Autor: Willi, F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-947205>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Zug nach Basel im ersten Coalitionskrieg 1792—1797 und der Anteil der Stift st. gallischen Länder

Geschichtliche Skizze von F. Willi.

„Lasset üs abermal bätta,
für üsre Stätt und Fleka,
für üsre Rüh und Geißa,
für üsre Witwa und Maifa,
für üsre Roh und Rinder,
für üsre Wib und Kinder,
für üsre Bennen und Bahna,

für üsre Kessel und Pfanna,
für üsre Gäns und Enta,
für üsre Obristen und Regenta.
Wenn der blutig Krieg wett cho,
So wellan wir üs wehra
Und in niena dura lo.“

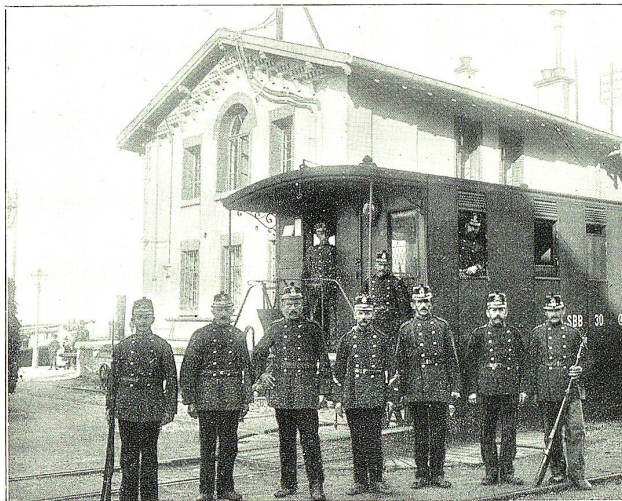
(Altes Schweiz. Kriegsgebet.)

löbliche Eidgenossenschaft von anfang ihrer erhaltenen
Freiheiten an die Neutralität für eine echte grundseule
ihres ruhestandes mit sicherheit allezeit erachtet.“

1. Aus der Geschichte des „eidgenössischen Schirmwerkes“.

Wie heute so tobte in der ersten Hälfte des 17. Jahr=
hunderts an den Grenzen unseres Landes der Krieg,
im Bündnerlande ein blutiger Bruderzwist, im Norden
der 30jährige Krieg, in dem die beiden Glaubensparteien
Deutschlands einander in mörderischem Ringen gegenüber

standen und andere Staaten
mit sich rissen. — Auf der
einen Seite kämpften der
Kaiser und die katholischen
Reichsfürsten, unterstützt
von Spanien, auf der
andern die protestantischen
Reichsstände, Frankreich
und Schweden. Mit ge=
spanntester Teilnahme ver=
folgte man in der Schweiz
die Geschehnisse der Glaubens=
genossen im Auslande. Für
die bereits in zwei kon=
fessionelle Lager geteilte
Schweiz bestand die größte
Gefahr, in das Ringen ver=
wickelt zu werden. Schon
am Anfange des Krieges
hatte man sich zwar ent=



Ländturm am Hafenbahnhof

Phot.: Ulmer

Seit dem ersten August 1914 reitet der männermor=
dende Krieg durch die europäischen Länder und teilt
mit vollen Händen namenloses Elend unter die betroffenen
Familien aus, vergrößert die Sorge um die Existenz durch
die Lahmlegung der wirtschaftlichen Welt, entfacht den
Völkerhaß, streut Verachtung und Vernichtungsbegeisterung
unter kulturliebenden und
kulturfördernden Völkern
und wirtschaftlich reich ent=
wickelten Staaten aus. Nur
wenige Länder sind ohne
„wildzerwühlten Grund“. Grund und Boden der
Neutralen allein sind noch
Friedensgärten. Auch ihr
Gehege würde zusammen=
brechen, wenn nicht starre
Waffen es stützen. Darum
mag auch die geschichtliche
kleine Skizze des dies=
jährigen Neujahrsblattes
dem großen Gedanken ge=
widmet sein, der der eid=
genössischen Politik eine
charakteristische Eigentüm=

lichkeit gab und von dem
der holländische Geschichtsschreiber Peter Dalckenier so
treffend sagt, daß seit den Siegen über Karl den Kühnen
und Maximilian I. „sich niemanden in Europa unter=
winden dürfe, den Eidgenossen krieg anzukündigen,
welches ihnen ursach gibt, zuweilen unter sich selbst zu
hadern, doch dergestalt, daß sie nie ihren bund brechen,
sondern jederzeit alle uneinigkeit beiseite setzen, sobald
ihnen ein ausländischer Gewalt verdächtig sei“. Deshalb
äußerte er sich auch am 10. Juli 1692 in dem an die
Tagsatzung gerichteten Memoriale: „Darum hat auch die

schieden, „still zu sitzen und sich neutral zu halten“. Der Krieg stellte in der Folge die Neutralität auf die
allerschwerste Probe. Fern von den Grenzen beginnend,
griff er allmählich in die unmittelbare Nachbarschaft
über und wurde mit einer Wildheit und Rohheit geführt,
die aller völkerrechtlichen Grundsätze bar war und das
Kriegsrecht über jeden andern Gesichtspunkt stellte. Nur die
Furcht vor einem allgemeinen Bürgerkriege hinderte die
Schweizerischen Parteien an der aktiven Teilnahme, „es
mußte ein Schwert das andere in der Scheide behalten“.

Adolf Enz · Cigarren-Import-Haus

Hafenbahnhof :: Rorschach :: zur „Helvetia“

In- und ausländische Cigarren, Cigaretten, Tabake. Ansichts- und Künstler-Postkarten.

Die Kriegsgrundsätze, die den alten Eidgenossen einst zu Sieg und Ruhm verhelfen, waren jetzt überholt. Keine feste Organisation ermöglichte einen genügenden Grenzschutz. Der Mangel an Kavallerie und Artillerie, an fester Formation der Truppen wurde fühlbar. Die bestehenden Gefechtsregeln waren noch die Ergebnisse aus den ruhmvollen Kriegen und zum großen Teile Erfindung der Eidgenossen: Die zweckmäßigste Verwendung der Infanterie gegen die Reiterei, die Handhabung von Speiß und Hellebarde, die Marschordnung, die staffelförmige Aufstellung und Verwendung von Vorhut, Gewalthaufen und Nachhut, der Sicherheitsdienst im Felde, das Aufmarschieren der Rotten, das damalige Carré, der Gleichschritt. Eidgenössische Hilfe aber wäre in beiden kriegführenden Parteien willkommen gewesen. Alle Allianzverträge und Hilfesuche wurden von beiden Konfessionsteilen mit Rücksicht auf die Zustände im eigenen Lande abgewiesen. Wohl nahm die Schweiz durch ihre Söldner am Kampfe nicht geringen Anteil. Sie selbst aber genoß dank der Zurückhaltung die Segnungen des Friedens inmitten eines entsetzlichen Sturmes. Ein Durchzug fremder Truppen, selbst ohne Bewilligung, galt damals im Unterschiede zu den heutigen Anschauungen nicht als eigentliche Verletzung und auch nicht als Feindseligkeit gegen die Neutralen selbst. Der Fehler lag darin, daß man keine Armee an der Grenze

aufstellen konnte, welche dem Verlangen der Respektierung des neutralen Gebietes den nötigen Nachdruck verschaffen konnte. Eine solche Aktion hätte für eine 30jährige Befestigung aller Grenzen ein großes stehendes Heer vorausgesetzt, das die Schweiz nie zu halten imstande gewesen wäre. Oesterreicher und Spanier zogen deshalb durch katholische Gebietsteile; die Reformierten gestatteten Schweden und Franzosen den Durchmarsch und daneben kamen auch gewalttätige Einbrüche vor. Besonders die Basler Landschaft und das Pruntrut litten unter den Invasionen. In den letzten Jahren berührte der Krieg die Schweiz so nahe und unablässig, daß so ziemlich alle Dorfälle, mit denen der Neutralitätsgedanke verknüpft sein kann, vorkamen. Infolge der wiederholten Durchmärsche mußte man auch zu einer Verpönung des Durchpässes, einer genauern Bestimmung der Kriegskontrebande und Fixierung des Asylrechtes kommen. Auf dem Friedenstag zu Münster vertrat der Basler Bürgermeister Rudolf

Mettstein die schweizerischen Interessen, und alle Parteien fanden, daß ein Volk, das sich in einem so langwierigen Kriege unabhängig gehalten habe, auch formell und völkerrechtlich als unabhängig anerkannt werde. Die wertvollste und bleibendste Frucht aus dem 30jährigen Kriege war das „Defensionale“, das die Neutralität zur Staatsmaxime erhob. Die Anregung dazu ging von den oft bedrängten Orten Basel und Schaffhausen aus, die früher selbst einem derartigen Projekte nicht günstig gestimmt waren. Der erste diesbezüglich lebenskräftige Beschluß erfolgte zu Mil, 1647, das „Defensionale“ vom 18. März 1668 erfuhr dann im „Schirmwerk“ vom 7. Sept. 1702 noch etwelche Revision. Im großen Ganzen blieb die damit verbundene militärische Organisation der erste und beste Fortschritt, den der eidgenössische Gedanke seit dem Mittelalter machte.

Außer den 13 Orten und ihren Untertanenländern waren bloß der Abt und die Stadt St. Gallen, sowie Biel und bis auf einen gewissen Grad auch das Wallis in den Umfang des eidgenössischen Grenzschatzes einbezogen. — Graubünden, Gené, Neuenburg, das Bistum Basel und Mühlhausen blieben außerhalb der Mehrgemeinschaft. Trotzdem die Abtei St. Gallen nur mit den vier Schirmorten Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus im Bundesstand, waren die Beziehungen dieses Klosters zu den Eidgenossen sehr enge. Um die Mitte des

17. Jahrhunderts hatte der Abt schon ständigen Sitz auf der Tagfagung, und im Defensionale erhielt er eine organische Stelle. Gleich den Orten stellte er die Contingente und Stabsoffiziere bei der eidgenössischen Grenzbefestigung und feinen Repräsentanten im eidgenössischen Kriegsrate.

2. Der Auszug anno 1792 und seine Organisation.

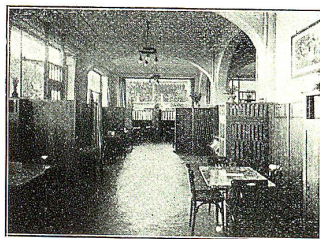
Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde die allgemeine Zeitlage für die Schweiz äußerst gefährlich. In Frankreich hatte der Revolutionssturm den König entthront, die Schweizergarde hingenmordet. Die Revolution löste natürlich auch das damals bestehende Bündnis mit Frankreich; denn die eidgenössischen Stände standen mit voller Sympathie auf Seite der monarchischen Gegner des revolutionären Frankreich. Infolge ihrer Lage war sie in Gefahr, zuerst in die Wirren verwickelt zu

A. Erhard

Massengeschäft für seine Herren- & Damengarderobe

Rorschach

Telephon 405 *Signalstrasse 23*



Grand Café Conditorei Baier

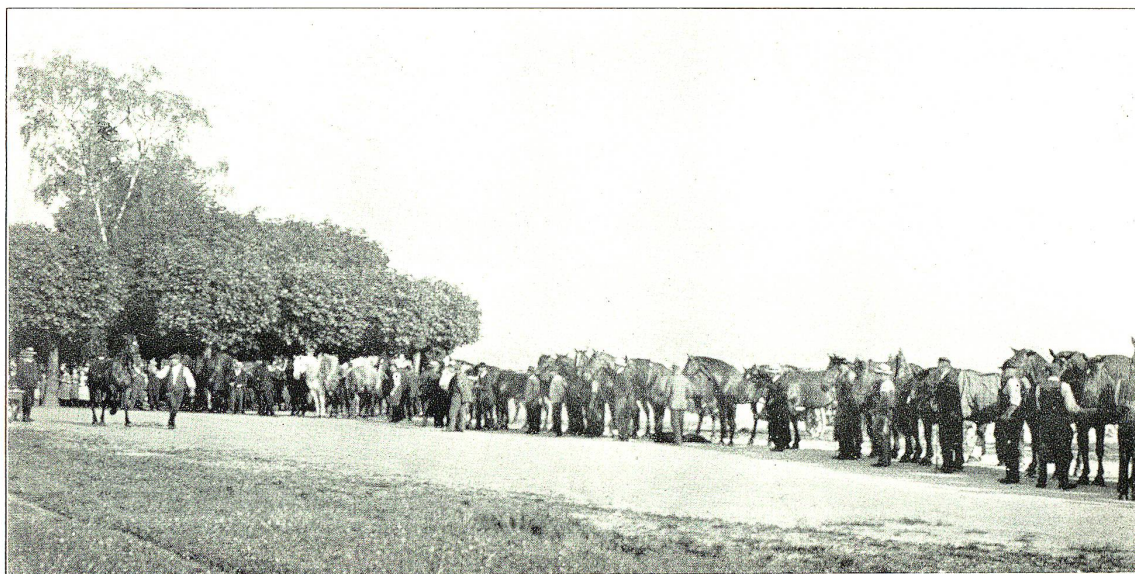
Bahnplatz 1 :: Rorschach

Eigene Konditorei, Kaffee, Thee, Chocolate. - Prima Flaschenweine, Liqueure und Spirituosen. Münchner und Budweiser Bier in Flaschen.

werden, vorab bei einer offenen Parteinahme gegen Frankreich. Hilfe konnte die Eidgenossenschaft von den monarchischen Staaten in keinem Falle erwarten. Dief- mehr ersuchte Preußen um Schutz für Neuenburg und Sardinien für Chablais und Faucigny. Die Tagfatzung gab durch verschiedene Beschlüsse ihre Abneigung gegen die Revolution kund. So blieb die Anzeige Frankreichs, daß die neue Staatsverfassung von 1791 vom Könige genehmigt worden sei, unbeantwortet. Die damaligen Schweizertruppen im französischen Dienste suchte man von der Leistung des Verfassungseides zu entbinden. Man rief die Truppen zurück, und als Frankreich am 20. April 1792 den Krieg gegen Oesterreich und Preußen erklärte, war die Schweiz fest entschlossen, die Neutralität zu wahren und erwies dadurch namentlich Oesterreich, dessen Grenzen gedeckt wurden, und dem Könige von Preußen einen großen Dienst. Ja, um nicht den Schein

kriegerischen Macht gestatten, eidgenössisches Gebiet zu befehen, durch dasselbe zu streifen oder den Durchpaß zu nehmen. Man wolle „der Gewalt wieder Gewalt entgegensetzen“. Dieser Beschluß wurde den Generälen und Gefandten der kriegsführenden Mächte mitgeteilt. Das Asylrecht für Truppen und Flüchtlinge war damals der schweizerischen Neutralität noch unbekannt. „Wir haben einhellig beschlossen, daß, wenn Flüchtige von den Armeen, wer es wäre, kommen würden, man alle abweisen und keinen Paß gestatten solle, keine von den geschlagenen flüchtigen Truppen auf die andern zu ziehen Paß geben; sondern so sich dergleichen ereignete, unsere Pässe mit genugsamen Mächten bewehrt und versehen werden.“

Das Kloster leistete auch jetzt wie in frühern Zeiten die durch das Schirmwerk vorgeschriebene Waffenfolge. Unter allen eidgenössischen Angehörigen gingen dem



Zur Mobilisation in Rorschach: Pferdestellung auf dem Auffüllplatz

Phot.: J. Gählinger

eines Zugeständnisses an die neue Gewalt in Frankreich auf sich zu laden, wurde der diplomatische Verkehr unterbrochen. Sogar die Zurückberufung der Truppen ließ sich Frankreich gefallen, weil ihm offenbar ein Krieg gegen die Schweiz momentan nicht gelegen kam.

In dieser gefährvollen Situation bewilligte die außerordentliche Tagfatzung im Mai 1792 Basel den gewünschten Zuzug von 1300 Mann. Aus den Instruktionen ergab sich, daß „gleich wie die Standesvorfahren bei ausgebrochenen Kriegen eine strenge Neutralität mit wahrem Nutzen angewendet und der eidgenössischen Verfassung angemessen gefunden haben“, jetzt wieder die gleiche Stellung eingenommen werden solle. Man wolle keiner

Stifte in der Stellungspflicht nur die Städte Zürich mit 1400 Mann und 1 Stuck von 6 Pfd., Bern mit 2000 Mann und 1 Stuck von 6 Pfd., Luzern mit 1200 Mann und 1 Stuck von 6 Pfd. voraus. Als vierter kräftiger Waffengenosse folgte der Abt von St. Gallen mit 1000 Mann und 1 Stuck von 6 Pfd. Die Mannschaft wurde am 8. Mai durch eine Verordnung für den ersten Auszug bereit gestellt. Für jeden folgenden Auszug waren laut Defensionale doppelt so viele Leute aufzubieten. Laut Vergleich von 1755 hatten bei einem jeden Aufgebote das Toggenburg und die äbtische Landschaft gleichstarke Contingente zu stellen, also für ein erstes Mal je 500 Mann. In der alten Landschaft erfolgte die

E. Baur's W^{we}. Möbel-Magazin **Rorschach**
 :: Tapezierer ::
 Polster-Möbel - Ganze Aussteuern in Hart- und Tannenholz

Aushebung in den einzelnen Gemeinden nach dem landesüblichen Fuß der 60 Mann durch die Obrigkeiten mit Zuzug der Offiziere. Im Toggenburg lag das Kriegswesen in den Händen eines Kriegsrates, der vom damaligen militärfreudigen Landvogte Müller Friedberg präsidiert wurde. Auf die Mahnung des Abtes hin wurden die Räte durch Eilboten zur Tagung aufgerufen. In beiden Landschaften galt die Vorschrift, für den Auszug junge, wohlgewachsene und vorab freiwillige und unverheiratete Leute auszuheben. Hausväter und einzige Söhne, die als Hilfe unbedingt nötig waren, sollten verschont bleiben. Unter Brüdern entschied das Los. Nur in dringenden Fällen übernahm die Allgemeinheit die Kosten der Ausrüstung, die durch die Militärverordnung von 1776 vorgeschrieben war. Zur ordonnanzmäßigen Uniform der farbenfröhlichen Toggenburger gehörten dunkelblauer Rock und Beinkleider, rote schmale Aufschläge, Kragen

2 $\frac{1}{2}$ gegoffener zweilötiger Kugeln und 12 Feuersteine zu bringen. Für den Basler Zug waren 24 Patronen vorgeschrieben. Bei einem Auszuge hatte der Landesherr jedem Feldstück laut Defensionale 100 Schuß Kugeln und auf das Wenigste 30 Cartouchen, seinen Mannschaften nach Proportion auf je 100 Mann 6 Schaufeln, 2 Hauen, 2 Pickel, 2 Aexte mitzugeben. Dem Abte von St. Gallen und den Grenzorten Zürich, Basel, Schaffhausen, Stadt und Grafschaft Baden, Rheinau, Dießenhofen, Thurgau, Rheintal und Sargans war für den Fall einer direkten Grenzbedrohung noch befohlen, sich mit Karren und Wagen wohl zu versehen.

Mit dem 17. Mai hatte überall der organisierte Auszug mit den Waffenübungen zu beginnen und war besonders in Handgriffen, in Marsch und Schwenkungen einzuexerzieren. Der Toggenburgische Auszug wurde am 8. Juni beendigt und den Trüllmeistern — ein Amt für



Abchied deutscher Reservisten von Rorschach

Phot.: Ad. Lütolf

und Achselfchlingen, glatte gelbe Knöpfe, soviel wie möglich rotes Futter, rote Westen (im Fürstenlande blaue) mit gelben Knöpfen, ganz schwarzer Hut, „militärisch dressiert“, mit schwarz und gelben Maschen (äbtische Farben) und weiß und roter Feder, schwarzer Quettre mit beinernen Knöpfen. Im ganzen Lande war der Handel mit Waffen und Uniformen verboten; für hinterlassene Kinder hatte die Erbsmasse Kleidung und Bewaffnung sicher zu stellen. So wurden die Waffen „Familienstücke“. In Friedenszeiten kontrollierten die jährlichen Waffen=schauen den Pulver= und Bleivorrat jedes einzelnen Mannes. Jeder Gemeinde wurde mit Androhung einer Geldstrafe verpflichtet, ein Kugelmodell, 1 $\frac{1}{2}$ Pulver und

Machtmeister und gediente Soldaten — übergeben. Innert 8 Tagen waren in jedem Quartiere die Exerzierplätze zu bestimmen, wo die Mannschaft „wöchentlich 2 mal wenigstens 2 Stunden lang als am Sonntag nach dem Nachmittagsgottesdienste und Mittwoch morgens früh oder in solchen Stunden, die nicht viel Veräumnis bringen“, unterrichtet werden sollte. Die neue Militärordnung unter Abt Beda trug ziemlich viel soldatischen Geist in sich, war aber ihrer größeren Anforderungen wegen nicht überall genehm. So wurden die Gotteshausleute des Gohäueramtes in einem Mandate den Leuten des Wiler= amtes als Vorbilder hingestellt, den Wileren der Spott verboten und ihnen neuerdings allsonntägliche Waffen=

HAUPTSTR. 24 J. GINDELE, OPTIKER RORSCHACH

Augenläser

nach ärztlichen Vorschriften

Fachkundige Bedienung
Reparaturen

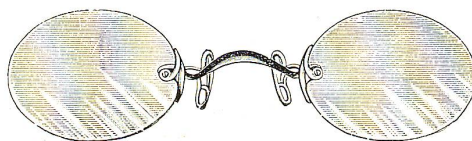


Photo-Artikel

Optische und physikalische
Apparate und Instrumente
Elektr. Taschenlampen

übungen vom Mai bis künftigen August „ohne alle Ausflüchte und bei 100 Thaler Strafe, die bei den Gemeinden der Säumigen eingezogen werden“, anbefohlen. Diese Übungen stützten sich auf die „Infanterieexerzierordnung“ aus dem Jahre 1783 und die „Manövrierordnung für die hochfürstlichen Lande“ vom 10. Juni 1787. In Gebrauch stand damals das Gewehr mit Feuersteinschloß, zu dessen Ladung eine umständliche Reihe von Handgriffen befohlen wurde: Herstellt — den Hahn! (1 Z.) Ergreift — Patron! (3 Z.: 1. man bringt die Hand hurtig an die Patronatsch, faßt die Patron; 2. bringt selbe in den Mund, öffnet sie und haltet solche an die Zündpfanne; 3. man haltet die Patron mit den zwey ersten Fingern, schüttet sorgfältig und nicht zu viel Pulver auf die Pfanne, haltet die Patron aufrecht, decket solche mit dem Daumen, bringt die zwei letzten Finger hinter den Pfannendeckel.) Schließt — die Pfann! (1 Z.) Gewehr — zur Ladung! (1 Z.) Patron — in Lauf! (Mit verkehrter Hand und erhöhtem Ellbogen die Patron in Lauf, das Pulver rein

Korps ausgezeichnet habe“. Unter der Leitung des Ritters Carl Müller von Friedberg, Sohn des Toggenburgischen Landvogtes, seien auch jährlich große Manöver mit Mannschaft aus den verschiedenen Gemeinden zusammen ausgeführt worden. Fast eiferrüchtig machte man auch anlässlich des Zuges nach Basel in den beiden äbtischen Landschaften bei der Verteilung der Offizierschargen über Rang, Parität und Landeszugehörigkeit. Zunächst begnügte sich Basel mit $\frac{1}{8}$ des ersten Auszuges, die übrige Mannschaft sei aber bereit zu stellen. Am 8. Juni rückten die Toggenburger bis Mül, begleitet von der Feldmusik, mit ihrem neuen, schwarz-gelb geflammten und wappengeschmückten Banner und von da ins Feld zusammen mit der äbtischen Mannschaft. Im Felde zählte eine eidgenössische Compagnie nach Bestimmungen des „Schirmverkes“ 120 Musquetiers, 30 Spießknechte und Harnisch, 30 bloße Spieße, 20 Hellebarden. Mit der Derallgemeinerung



Abchied deutscher Reservisten in Rorschach

Phot.: Ad. Cüttli

hineingeschüttet, mit dem Finger das Papier nachgestoßen, den Cadstock mit dem Daumen und Zeigefinger auswärts gefaßt, den Ellenbogen hart am Leib.) Cadstock — aus! (2 Z.) Stoßt — Ladung! (1 Z.) Cadstock — an Ort! (1 Z.) Schultert — Gewehr! (2 Z.) Total = 13 Zeiten! Bei den eigentlichen Waffenübungen wurde jede Compagnie in zwei Klassen geteilt, in die „Geschickteren und die Minderen, so die aber gar ungelehrig und nachlässig“ zur Strafe auf Pikett gestellt. Es scheint, daß unter der Mannschaft im Zuge nach Basel ein soldatischer Ernst geherrscht habe. Widmann schreibt, daß „ganz Helvetien 1792 bei dem Zuge zur Grenzwaiche Zeuge gewesen sei, wie sich das Abt. St. gallische Kontingent, unter Anführung des Majors Müller von St. Georgen, an militärischer Haltung vor manchem andern

der Feuerwaffen verschwanden Spieß und Harnisch immer mehr, so daß zu Ende des 18. Jahrhunderts eine äbtische Compagnie zusammengelegt war aus 88 gewehrtragenden Gemeinen, 3 Offizieren, Fähnrich, Feldscherer, Fourier, 4 Wachtmeistern, vier Korporälen, vier Gefreiten, Profoß, zwei Zimmerleuten, 2 Pfeifern, drei Trommlern = 114 Mann. Ähnlich gestaltete sich die eidgenössische Compagnie im Basler Grenzschiße.

Miederholt dankte Basel an den Tagabungen für die mehrere Jahre ununterbrochen dauernde Sicherheitswaiche. Hier an der Grenze, bei den Wachtfeuern und beim Postenstehen, empfingen die eidgenössischen Wehrmänner auch vielfach die direkten Botschaften aus dem revolutionären Frankreich, das den altgewordenen feu-

Marmor- u. Granit-Arbeiten

für alle Zwecke liefern rasch und billig

Gebr. Pfister's Nachf. (B. Pfister) * Rorschach

Schweiz. Bankgesellschaft

(vormals Bank in Winterthur und Toggenburger Bank)

St. Gallen ◊ Winterthur ◊ **Rorschach** ◊ Zürich ◊ Lichtenfleig
Rapperswil ◊ Wil ◊ Flawil ◊ Aadorf ◊ St. Fiden ◊ Gossau

Voll einbezahltes Aktienkapital und Reserven Fr. 45,000,000.—

ERÖFFNUNG VON DEBITOREN- UND KREDITOREN-RECHNUNGEN

ANNAHME VON GELDERN
auf Einlagebüchlein, auf Obligationen, in Konto-Korrent

Inkasso und Diskontierung von gekünd. und kündbaren Obligationen, Inkasso von Coupons, Kreditbriefe, Geldwechsel, An- und Verkauf von Wertpapieren, Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren, Ausführung von Börsenaufträgen, Vermögens-Verwaltungen

STAHLKAMMER (TRESOR, SAFES)

DIE NEUESTE ERFINDUNG:
Doppelkorsette

„**BALLERINA**“



S. L. Prima Donna

*sind das Idealste und
verleihen selbst der
stärksten Dame die
natürliche u. korrekte
Linie.*

*S. L.
Prima Donna*

Früher
Maria Wagner
jetzt

MARIA DIX - WAGNER

Kirchstrasse No. 14 :: bei der kathol. Kirche
Separater Anproberaum :: Reparaturen

Wilhelm Franke

Dachdeckerei-Geschäft / Rorschach

Greinattraße 4 : Telephon No. 3.98 : Feuerwehrstraße 10



Dachdeckerarbeiten / Neubauten und Re-
paraturen / Lager u. Verkauf von Ziegeln

dalen Staat vernichtete und allen bedrängten Dölkern Retter zu werden versprach. Die heimkehrenden Mehrleute trugen diese Ideen in die vielerorts schon gährende Dolksseele. Die Reiskosten für den Basler Zug wurden wie immer üblich durch eine Kriegsanlage gedeckt und bis zu ihrer Erhebung hatten die Gemeinden die Gelder für den Unterhalt der Truppen vorzutrecken. Als Kriegskommissär ernannte der Abt Ferdinand Joseph Albert von Bayer, Bürger zu Korschach. Die Mannschaften beider Landesteile wurden nach den gleichen Ansätzen besoldet. Der gemeine Mann erhielt 30 Kr. per Tag nebst einem kleinen Handgeld für das teurere Leben auf der Straße bis Basel. 1792 berichtet Basel an der Julitagssatzung, bei dem nach und nach glücklich in Basel angelangten Succurscorps herrsche unter Offizieren und Soldaten die beste Eintracht und Zufriedenheit. Für diese Truppen seien sowohl mit Rücksicht auf Einquartierung und Lebensmittel als auf alle andern Bedürfnisse, besonders auch die Krankenverpflegung und den Gottesdienst für beide „Religionen“ die nöthigen Vorkehrungen auf die sorgfältigste Weise zu Stadt und Land getroffen worden. Die Truppen seien in zwei Bataillone eingeteilt, deren eines in der Stadt, das andere auf dem Lande liege, die aber zu vierzehn Tagen so abwechseln, daß die gesamte

Mannschaft ganz gleich gehalten werde. Der Stab und die Chefs derselben versammeln sich jeden Montag, um über militärische und andere Geschäfte sich gegenseitig zu besprechen. Im geheimen Räte wie im Kriegsräte wurden alle wichtigen Vorfälle gemeinsam mit den Repräsentanten beraten. Diese Repräsentanz wurde ebenfalls durch das Schirmwerk geregelt. In den gefährvollen Zeiten trat ein aus abgeordneten Offizieren und „qualifizierten Standespersonen“ bestehender Kriegsrat an Stelle der Tagssatzung, gewissermaßen eine eidgenössische Landesverteidigungskommission. Während der Besetzung Basels amtierte eine „mindere Anzahl“, die in einer sechswöchentlichen Reihenfolge an die Beteiligten, also auch an den Abt von St. Gallen übergang, „so daß auf diese Weise Repräsentanten und Truppen „gewissermaßen“ die ganze Eidgenossenschaft vorstellten“. Diese

Zuversicht stützte sich auf die versprochene Achtung der Neutralität, die auch Oesterreich hielt, obwohl es anfänglich die zweifelhafte Antwort gab, daß es zwar die strenge beachtete Neutralität anerkenne, aber sich doch nicht in seinen Pflichten würde beschränken lassen, die es dem Reiche und seinen Feinden gegenüber habe, d. h. im Notfalle, wenn der Kriegsplan dafür spreche, einen Durchmarsch unternehmen werde. Sogar im Innern der Schweiz gab es eine Partei, die wie Oesterreich, die Neutralität in Frage stellen wollte. Ebenso suchte England die 13 Orte von der Unzulässigkeit einer derart strikten Politik zu überzeugen. Die Tagssatzung wiederholte aber ihre Erklärung, die bewaffnete Neutralität zu wahren und einander mit Leben, Gut und Blut beizustehen. „Damit war der ernsthafteste Sturm, der sich je gegen die eidgenössische Neutralitätspolitik erhoben hat, abgeschlagen, ohne daß jemand wagte, sie an der Konferenz ernstlich in Frage zu stellen. Der nüchterne

Verstand, der den schweizerischen Staatsmännern eigen ist und sich mit der wärmsten Vaterlandsliebe verbindet, siegte wiederum über einen die eigenen Kräfte überschätzenden Partisanenfanatismus, der das Land zum Werkzeug fremder Staaten machen wollte, um auswärtigen Schutz gegen innere Unruhen zu suchen.“ Nachdem der Krieg bereits drei



Letzte Abschiedsgrüße.

Phot. Joh. Bofer.

Jahre lang ununterbrochen an den Grenzen gemüht hatte, mochte es der Tagssatzung ein Herzensbedürfnis geworden sein, dem Bernerantrage zuzustimmen, „es möchte der Bettag zu Lob und Preis des Höchsten für genossenen Frieden und Ruhe in eine allgemeine eidgenössische Feier umgeändert und auf einen sämtlichen Ständen schicklichen Zeitpunkt angelegt werden“. Im Sinne aller Instruktionen setzte man für einmal diesen ersten vaterländischen Feiertag auf Donnerstag den 8. September (1795).

Im folgenden Jahre näherte sich der Krieg wieder bedenklich den Schweizergrenzen und dem Friedensgärtchen drohte neuerdings der Sturm. Standhaft wie bisher, beschloß die Tagssatzung neuerdings, bei dem genehmigten Neutralitätssysteme verbleiben zu wollen. Basel hatte allen eidgenössischen Zuzug um so nötiger,

Hühneraugen, Hornhaut, Marzen,
eingewachsene Nägel

und dergleichen beseitigt gründlich und schmerzlos

M. Häbler, Pedicure-Spezialist, Korschach

Neugasse No. 6 — Nächst der Post — Telephon No. 247

Spezial-Damen-Frisier-Salon

Neugasse No. 6 — Nächst der Post — Telephon No. 247

Manicure, Kopf- und Gesichtsmassagen.

Auf Wunsch Bedienung auch außer dem Hause.

Frau Häbler-Kunz.

als die Truppen neben ihrer eigentlichen Bestimmung, die Bewachung der Grenzen, zum Transport der Kan- zionierten und Deserteure verwendet werden mußten. Allein im Laufe der letzten drei Jahre seien seit Errichtung des Militärbureaus 24673 Mann durch die Stadt Basel geliefert und beim kaiserlichen Depot zu Lörach aus- gewechselt worden. Es waren vorwiegend Franzosen, die beim Rückzuge Moreau's aus Bayern desertierten oder abgechnitten wurden. Diesem aufgelösten Korps wurde trotz Einsprache des französischen Gesandten selbst der Durchmarsch ohne Waffen nicht gestattet. Niemand dachte daran, ihnen ein Asyl im neutralen Lande zu gewähren. Weil die Internierung unbekannt war, wurden sie angewiesen, sich entweder dem Feinde zu ergeben oder den Rückzug über den feindlichen Boden zu versuchen. Ebenso unbekannt war das Asylrecht für Flüchtlinge, so daß das Begehren der französi- schen Gefandtschaft, die französischen Emigranten aus- zuweisen, prompt erfüllt wurde. Total befanden sich noch 270 Personen in den vier deutschen und in den ennet- birgischen Vogteien. Bern hatte 800, Luzern 130, Uri 6, Schwyz 35, Zug 6, Glarus 5, Freiburg 1000, Solothurn 30, die äbtliche Landschaft 16 Eingewanderte auszuweisen, während Appenzell damals den Standpunkt eines um- sichtigen Hoteliers einzunehmen begehrte, indem es nur Flüchtlinge mit guten Pässen aufnahm oder wenn sie sich anheischig machten, „irgendwo die Schottenkur zu ge- brauchen“. Defensivbündnisse und Militärkapitulationen der Eidgenossenschaft als solcher und einzelner Glieder bedeuteten noch nicht eine Verletzung der Neutralität.

So schloß 1779 Fürstabt Bada, vertreten durch Oberst Baron von Thurn=Dallassina und Don Laurenz Servert, mit dem Plaze Barzellona eine Kapitulation zur Lieferung eines Regimentes, wornach die Werbung für das Regiment St. Gallen während 20 Vertragsjahren dem Spanischen Bureau in allen äbtischen Ländereien erlaubt war. Dem Könige stand die freie Verwendung des Corps innerhalb seiner Staaten und außer denselben zu, in Europa mit dem Vorbehalte, „daß selbiges zu keiner Zeit offensiv solle gebraucht werden wieder die schweizerischen Kantone und ihre Alliierten, welche sind der Papst, römisches Reich, der König von Frankreich und der Erzherzog von Oesterreich in seinen deutschen Erb- landen“. Frankreich, das sich über die Anwerbung neuer Schweizerregimenter durch Spanien und Sardinien beschwerte, wurde mit der sehr entschiedenen Antwort abgewiesen, man habe wegen Entlassung der französischen Schweizertruppen die Leute nicht hindern können, ihre Versorgung anderswo zu suchen.

3. Der Zusammenbruch.

Abt Bada starb, und sein Erbe trat am 1. Juni 1796 Abt Pankraz Forster an, in einer Zeit, da die freiheitliche Volksbewegung nicht mehr zur Ruhe kommen wollte und von außen der Krieg nur mit größerem Schrecken drohte. Schon in den ersten Tagen seiner Regierung wurde das Aufgebot des Landsturmes nötig, während immer noch die Grenztruppen in Basel standen. Das am 28. Juli erlassene Landesmandat gibt ein deutliches Bild jener kriegschwangeren Zeit. Es heißt darin: . . .

:: Glas und Porzellan ::
Korb- und Bürstenwaren

J. & F. KLAUS
Hauptstrasse 25 - Rorschach

:: Türvorlagen ::
Haus- und Küchenartikel

H. REINFRIED-SCHELLING - RORSCHACH

Schultornister und Mappen
:: Hunde-Halsbänder ::

SÄTLEREI
LOWENSTRASSE
TELEPHON 368

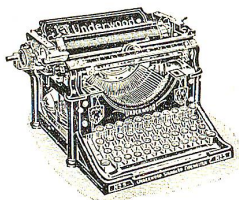
Anfertigung sämtlicher in mein
Fach einschlagenden Arbeiten

Markwalder & Ganz - St. Gallen

Telephon 431

Kornhausstrasse 18

Telephon 431



Verlangen Sie bei Bedarf unsere Preislisten und be- suchen Sie unsere Ausstellungs- und Verkaufsräume.
KOMPLETTE MÖBLIERUNG NEUER KONTORE.
Rationelle Umgestaltung veralteter Einrichtungen und Betriebs-Organisationen nach bewährten modernen Arbeitsmethoden.



Erstes Spezial-Geschäft für Bureau-Einrichtungen

Buch- & Kunstdruckerei E. Löpfe-Benz, Rorschach

Postcheck IX 637

Bahnplatz 7—9

Telephon Nr. 391

Posttaxen.

Briefpost. a) Schweiz.

Briefe		Post- karten	Waren- muster			Nachnahme- provision		Einschreib- gebühr		Aufgabeempf.-Schein für eing. Sendungen Rücksend. für ein- geschrieb. Sendungen	
Lokal- kreis 10 km	Weiter		Einfache	Doppelte	Bis 50 Gr.	51—250 Gr.	251—500 Gr.	Geschäftspapiere	Abonn. Drucksachen (aus Bibl.) bis 2 kg.	Einschreibgebühr	
Bis 250 Gr.	Bis 250 Gr.										
Frankiert											
Rp. 5	Rp. 10	R. 5	R. 10	Rp. 5	Rp. 5	R. 10	Rp. 15	R. 10	R. 10	R. 10	Rp. 30
Unfrankiert					Drucksachen		Wie Briefe		hin und her		Gratis
10	20				2	5	10				20

b) Ausland.

Für die ersten 20 Gr.	Frankiert v. Tarif	25 für je weitere 20 Gr.	15 Unfrankiert v. Tarif	dp. Taxe	Waren- muster je 50 Gr.	Minim. Drucks. je 50 Gr.	Geschäfts- papiere je Gr.	50 Min.	25	im Orts- bestellz.	30	Gratis	25

Briefe im Grenzkreis (30 km in direkter Linie) für jeden Gewichtssatz von 20 Gr. mit Deutschland, Oesterreich und Frankreich frankiert 10 Rp., unfrankiert 20 Rp.

c) Wertbriefe und Wertschachteln nach dem Auslande.

Erstere unterliegen der Taxe der eingeschriebenen Briefe und der hiernach angegebenen Werttaxe, letztere, soweit zulässig, ausser der nachstehenden Werttaxe der Gewichtstaxe, vide Tarif.

Länder	Höchst- betrag Fr.	Wert- taxe für je 300 Fr. Rp.	Länder	Höchst- betrag Fr.	Wert- taxe für je 300 Fr. Rp.
Belgien, Luxemburg, Rumänien ¹⁾ , Serbien, Spanien . . .	10,000	15	Ägypten, Japan	10,000	25
Deutschland . . .	unbegr.	10	Norwegen ²⁾ . .	unbegr.	20
Niederland . .	25,000	15	Schweden . .	"	15
Frankr. u. Alger.	10,000	10	Österr.-Ungarn	"	10
Italien	10,000	10	Bosn.-Herzeg.	10,000	15
Argentinien, Shanghai, Kiautschou-Stadt, Tientsin, Hankau, Marokko, Peking, Franz. Kolonien, Kamerun, Tunesien, Chile, Dänische Antillen, Deutsch-Ostafrika	10,000	10	Russl. ³⁾ Dänem.	unbegr.	15
Türkei (wichtigere Orte)	unbegr.	20—30	Bulgar., Portug.		
Portugiesische Kolonien	10,000	25—60	Tripolis, Canea	10,000	20
Italienische Kolonien	10,000	20—25			
Grossbritannien und Irland Fr. 10,000, Britisch-Indien, Ceylon, Hongkong					
Straits Settlements	3,000	20—25			
				3,000	25

1) Wertangabe unbeschränkt. 2) Werttaxe für Wertschachteln 25 Rp. für je 300 Fr. 3) Nur bis Fr. 120,000.

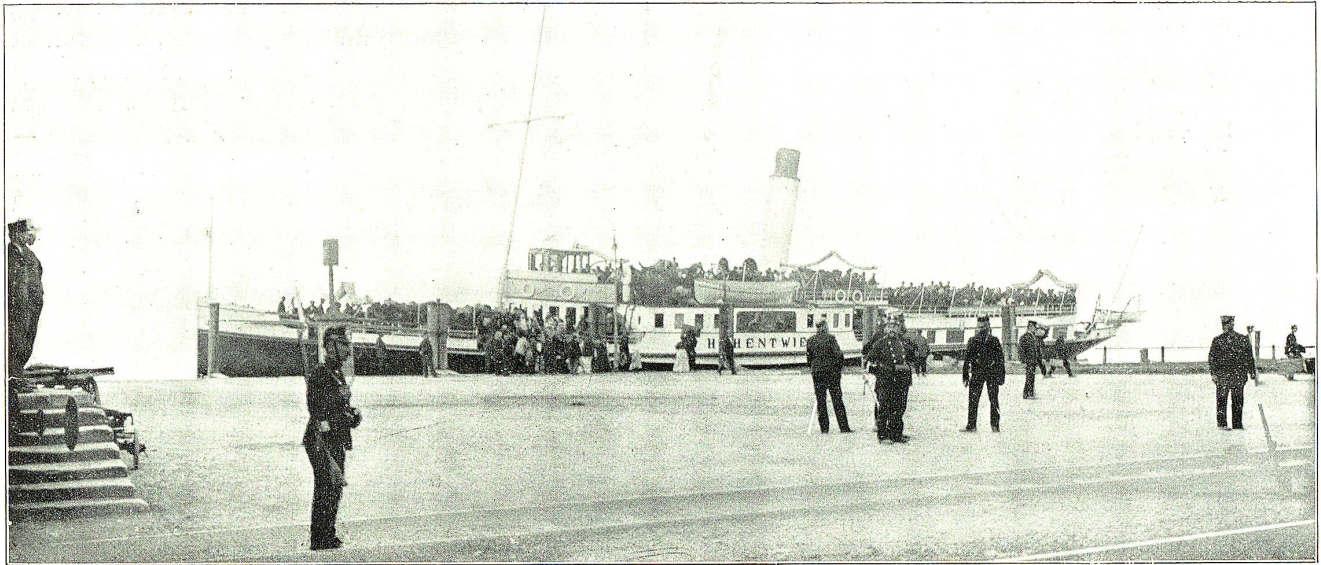
Einzugsmandate. Zulässig im Innern der Schweiz und im Verkehr mit Algerien, Belgien, Chile, Dänemark, Deutschland, Aegypten, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederland, Niederländisch-Indien, Norwegen, Portugal, Rumänien, Schweden, Serbien, Oesterreich-Ungarn, Tunesien bis zu 1000 Fr.

Taxen: Schweiz und Ausland wie für eingeschriebene Briefe. Höchstgewicht im inländischen Verkehr 250 Gr., nach dem Ausland unbeschränkt.

Pakete			Post- anweisungen
Land	Gewicht	Zolldeklar.	Franko-Taxe
	Kg.	Zahl	Rp.
Schweiz:	1 1/2	—	15
	2 1/2	—	25
Ohne Unterschied der Entfernung	5	—	40
	10	—	70
	15	—	100
	20	—	150
Poststücke.			
Vereinigte Staaten:			
Nach d. Städten New-York-City, Brooklyn, Hoboken und Jersey-City	1	2	120
	3	2	160
	5	2	240
	1	2	220
Nach d. übrigen Orten	3	2	335
	5	2	415
Argentinien	5	2	425
Belgien	5	2	150
Bosnien-Herzegowina	5	1	150
Brasilien	3	2	400
Bulgarien	5	2	225
Canada	5	2	385
Chile	5	3	400
Dänemark	5	1	150
Deutschland	5	1	100
Aegypten	5	2	225
Frankreich	5	1	100
Algerien und Korsika	5	2	150
Griechenland via Triest	5	2	200
			250
Grossbritannien und Irland	1	1	150
	3	1	185
	5	1	225
Italien	5	1	125
Luxemburg	5	1	125
Montenegro	5	1	200
Niederland	5	2	150
Norwegen	5	1	225
Oesterreich-Ungarn:			
Grenzkreis 30 km	5	1	50
Weiter	5	1	100
Peru	5	2	525
Portugal via Frankreich	5	2	225
Madeira und Azoren	5	2	225
Rumänien	5	1	175
Salvador	5	3	325
			425
Schweden	5	1	250
Serbien	5	2	150
Pakete u. P.-A. bis auf weiteres aufgehoben.			
Spanien via Frankreich	5	4	175
Tripolis-Stadt via Italien	5	1	200
Tunesien	5	2	225
			225
Türkei { via Oesterreich-Rumänien	5	1	225
{ via Triest	5	1	175
Indien (Britisch)	5	2	325
(Niederländisch)	5	2	375
Japan	5	1	375
Russland (europäisch)	5	2	225
Guatemala	5	1	425
Nicaragua	5	1	475
Gibraltar	5	2	225
Abessinien	5	2	460
Finnland	5	2	225
Höchstbetrag			
			Fr. 1000
			" 1050=200 Doll.
			Fr. 1030=200 Pesos
			" 1000
			" 1050.14=1000 Kr.
			" 1000
			" 500
			" 525=100 Doll.
			" 1000
			" 1008=720 Kr.
			" 1000=Mk. 800
			" 1000
			" 1000
			" 1000
			" 1000
			" 1000=1000 Drchm.
			" 1010.40=
			40 Liv. St.
			" 1000
			" 1000
			" 1000
			" 1008=480 Guld.
			" 1008=720 Kr.
			—
			" 1050.14=1000 Kr.
			" 1000
			" 1000
			" 1000
			" 1000
			" 1000=1000 Lei
			" 1030=200 Pes.
			" 1008=720 Kr.
			" 1000=1000 Din.
			—
			" 1000
			" 1000
			" 500
			" 1010.40=40 Liv. St.
			" 1008=480 Guld.
			" 1000
			" 800=300 Rubel
			—
			—
			" 1010.40=40 Liv. St.
			—
			" 504=360 Kr.

„Zwar ist bis anhin die Neutralität der gesamten Eidgenossenschaft von beiden hohen Mächten respektiert worden, aber die Nähe des Kriegsschauplatzes kann eine Menge von liederlichem Gesindel, Marodeurs und andern schlechten Volk nach sich ziehen, aus derer Auschwweifungen großes Uebel entstehen könnte. Deshalb haben wir auch schon bereits durch Aufstellung vierfacher Machten an allen erforderlichen Posten, durch Bestellung der Unteroffiziers, durch aufgetragene Wachsamkeit an die Oberoffiziers und die besonders anempfohlene Obforge von Seite unserer nachgeordneten Obrigkeiten der dringendsten Gefahr vorgebeugt. . . . Das Zeichen der eintretenden Gefahr soll durch Anziehung der größten Glocke in jeder Pfarrei gegeben und dieses als ein gewisses Merkmal des Landsturmes erkannt und angesehen werden. . . . Eben deswegen ist auch zur Verhütung eines blinden

jene von 30 bis 50 Jahren mit Wehr und Waffen versehen und auf jenen Sammelplatz eilen, der hier ernannt wird. Die Sammelplätze sind folgende: Für das Landeshofmeisteramt Sommeri, für das Mileramt die Stadt Wil, für das Rorschacheramt Rorschach, für das Oberbergeramt Sitterdorf, für das Romanshornernamt Romishorn. Es wird daher jedermann bei Vaterlandsiebe, Ehr und Eid aufgefordert, sich mit Flinten, Pulver und Blei und in derer Abgang mit aller Gattung Gewehren und Waffen, als Säbel, Degen, Hellebarden, Flexten, Beilen, Kolben u. f. w. zu versehen und bereit zu halten. . . . Ehre, Vaterlandsiebe, Treue, Pflicht und Eid gegen den Landesherrn werden hoffentlich jedermann ohne Ausnahme anfeuern, dieser Verordnung und dem Landsturm, der die Selbsterhaltung, die Gefahrabwendung von Weib und Kindern, von Haus und Heimat, mit einem Wort,



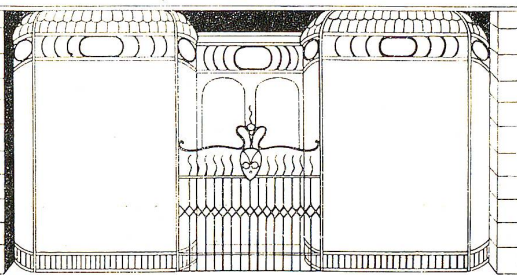
Rorschach: Ankunft des Schiffes mit aus Deutschland heimkehrenden arbeitslosen Italienern.

Phot. J. Gablinger.

Lärms alles Funken brennen, Reuthinen anzünden auf Aeckern, Feldern und Hölzern, sowie auch alles Schießen, Lärmen auf Straßen und Gassen, bis alle Gefahr vorüber sein wird, untersagt und verboten. . . . Wenn der Sturm durch das Land geht, sollen sich beim ersten durch das Sturmkläuten anbefohlenen Aufgebote alle Mannsleute von 16 Jahren bis auf 30, im zweiten aber auch

der löbl. Eidgenossenschaft und der st. gall. Lande zum Ziel und Ende hat, sich willig und gehorsam zu unterziehen. . . . Wer aber gegen Gott, den Landesherrn und das Vaterland sich so zu verfländigen erfrechen sollte, daß er den gebührenden Gehorsam nicht leistete, und sich dieser allgemeinen Unterstützungsanstalt nicht willig unterziehen wollte, der sollte als ein Meineidiger und

J. APP, RORSCHACH



Eisenkonstruktionen.

Eisenbau- u. Kunstschmiede-Werkstätte

Jos. App, Rorschach

Telephon 1.48

Ausführung von Eisenkonstruktionen und Dreherarbeiten jeder Art, sowie Schaufenster-Anlagen, Roll-laden, Dachsfühle, Glas- und Wellblechdächer, Gewächshäuser, Veranden, Treppen- und Gitterbau, eiserne Fenster, Gerüstträger, Blißschußvorrichtungen, Waren-, Bier- und Speise-Aufzüge mit Handbetrieb nach eigenem System.

**Autogenes Schweißen - Autogenes Schneiden
Zeichnungen und Kosten-Berechnungen gratis**

Derräter des Landesherrn und Vaterlandes angesehen und abgestraft werden. . . .“ So rüstete sich alles Volk zum Sturme gegen einen Einbruch.

Als aber die Zeit erfüllt war, brach der Staat, dessen Bewohner in Folge seiner Neutralität mitten in dem europäischen Kriegssturme im Gottesfrieden lebten, von heute auf morgen zusammen wie ein Kartenhaus. Die Sicherheit vor äußern Gefahren, welche teils die Neutralitätspolitik, teils der alte Kriegefrieden der Schweiz verschafft hatten, ließ von innern Wirren abgesehen ein ungestörtes materielles Gedeihen geschehen. Das lebendige Gemeingefühl, der nationale Geist aber war gestorben im Gewirre der konfessionellen Streitigkeiten und der egoistischen Ausschließlichkeitspolitik der Herrschenden gegen die Untertanen. Es fehlten die Impulse, für die ernsten Zeiten eines kriegerischen Angriffs eine neue Landesverteidigung zu schaffen, die den kriegstechnischen Anforderungen der Zeitalter Friedrichs des Großen und Bonapartes angemessen war. Die antiquierte Heeresverfassung verlagte im entscheidenden Moment ebenso vollständig wie die politische. Am Kongreß zu Raftatt betrachtete man die schweizerischen Gesandten, die für ihr Vaterland wirken sollten, „ungefähr so wie fühlende Reisende die Bewohner der nächsten Umgebung des Desubs anfehen, wenn aus dessen Krater dicke Wolken aufsteigen“. Im Januar 1798 erfolgte der Anmarsch der Franzosen; Freiburg, Solothurn und Bern fielen. Einzig Oesterreich hätte für den drohenden Angriff noch einen Rückhalt bieten können. Es hatte aber, eines unglücklich geführten Krieges satt, am 17. Okt. 1797 zu Campo Formio einen Frieden geschlossen, und deshalb erklärte auch der österreichische Hausgesandte, daß von Oesterreich nicht viel zu erwarten sei. So blieb das Land beim Einmarsch der Franzosen isoliert und war noch schwächer gegen äußere Feinde geworden infolge der immer drohenderen

Bewegung unter dem eigenen Dolke, was alles die ratlose Haltung der Regierungen einigermaßen zu erklären vermag. „Der Angriff Frankreichs auf seinen ältesten Alliierten, der von ihm nichts als Frieden und Ruhe begehrte, war ein rechtloser Gewaltakt. Die Vorwände übertrafen an Heuchelei und Wortbrüchigkeit alles, was sonst in ähnlichen Fällen geleistet zu werden pflegt. Ein Staatswesen, das beim ersten Stoß in Staub und Moder zerfällt, hat vor dem Richterstuhl der Geschichte nur das Schicksal gefunden, das es verdient hat, und das Jahr 1798 liefert den Beweis, daß die alte Eidgenossenschaft ein solches dem Tode verfallenes Staatswesen war. Eine ohnmächtige, in leerem Wortgeklänge aufgehende Bundesversammlung, die im Moment der Gefahr rat- und tatlos auseinanderstirbt, Kantone, die beständig die Schweizertreue im Munde führen, die angegriffenen Missethäter aber geradezu im Stich lassen oder ihren geringfügigen Kontingenten Verhaltensmaßregeln mitgeben, welche die Verwendung illusorisch machen, hochgestellte Männer, die dem Landesfeind den Weg weisen, ganze Bevölkerungen, die im Feind ihren Befreier erblicken und sich weigern, gegen ihn die Waffen zu ergreifen — das war das traurige Ende des einstigen Bundes der Helden von Sempach, Murten und Novara geworden.“

Aus den Stiftsländern erhielt das hilfessuchende Bern diesmal auch keinen Zuzug. Im Toggenburg hatte Müller Friedberg, im Stiftslande selbst das geängstigte Kapitel die Regierungsgewalt in die Hände eines Landrates gelegt. Die junge Republik war aber mit ihren eigenen Angelegenheiten so sehr beschäftigt, daß das Zuzugsgefluch beinahe überhört wurde. Immerhin stellten der Landammann Joh. Künzli und der Rat der Republik der Landschaft St. Gallen die Mannschaft des Fürstenlandes auf Pikett durch das Aufgebot vom 5. März 1798: „Bereits haben zürcherische Eilboten die Nachricht vom Einmarsche

C. WERNER

Chem. Waschanstalt und Kleiderfärberei

Telephon 1.78 Rorschach Telephon 1.78

Fabrik und Laden Trischlistrasse No. 23 bis 25

Ablage bei Herrn Th. Federer & Cie., Hafenplatz

Chemisch reinigen und färben von Damen- und Herrengarderoben, sowie aller Decorationsartikel.
Prompte und sorgfältige Bedienung.

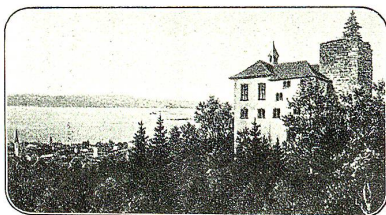
Gmür Co. Rorschach

FILIALE VON GMÜR u. CO.
SCHWABIS.

LINDENPLATZ 5
TELEPHON 410

ELEKTRISCHE
MOTOREN / SONNERIE

BELEUCHTUNG
TELEPHONANLAGEN.

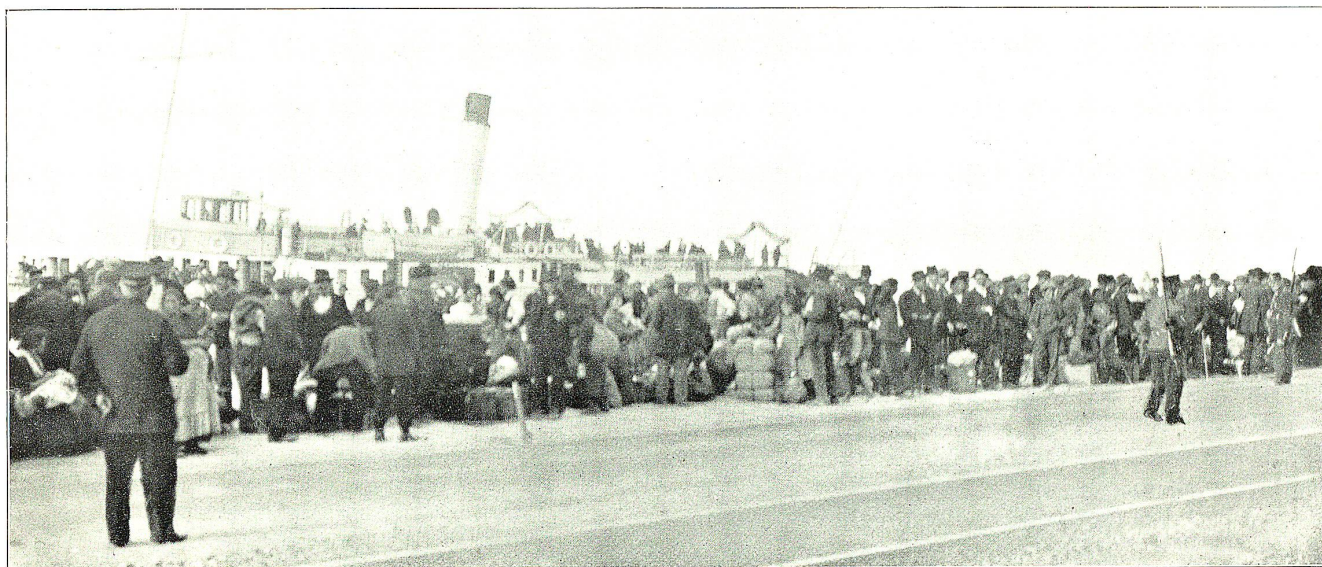


ST. ANNA-SCHLOSS

ob Rorschach. Alles Vogelschloß, erbaut 1210. Schönster Ausflugsplatz mit prächtiger Aussicht. Von allen Bodensee-Kurorten in einem halbtägigen Ausfluge leicht erreichbar. — Interessante Sehenswürdigkeiten: Burgkapelle, Burgverließ, Jagdzimmer. — 1/2 Std. v. Rorschach u. Goldach. Großer, schöner Saal. — Ia. Weine. Flaschenbier. Telephon. — Vereinen, Gesellschaften und einem lit. Publikum empfiehlt sich bestens G. Spirig, vorm. Ref. Spirig, Rorschach

der Franzosen in Solothurn und Freiburg überbracht, so daß sich der Landrat zu abwehrenden Maßnahmen genötigt sieht, da Freiheit, Vaterland und Eigentum in großer Gefahr. Es werden alle und jede biedere, getreue Landleute aufgefordert und ermahnet, ohne mindeste Zögerung sich in bewaffneten Stand zu stellen, mit Pulver und Blei zu versehen, von denen ernannten Offizieren in dem Exerzieren sich unterrichten und üben zu lassen, auch denselben willige Folge zu leisten. . . . Durch diese bereitwillige Entschlossenheit werden wir in Stand gesetzt, unsern bedrängten Bundesbrüdern schleunige und tätige Hilfe zu leisten und dadurch die ganze Schweizerische unzerteilbare Verfassung und mit selber unsere eigene Freiheit zu handhaben, wobei wir zur Entflammung eines Eifers und zum wahren Troste die sichere Nachricht beizufügen haben, daß die Tapferkeit der Eidgenossen

März) der Landrat öffentlich gegen die Anschuldigungen des Volkes zu rechtfertigen, als hätte er im rechten Augenblicke die Mittel zur Abwehr der Gefahr versäumt. Er versicherte, „daß vor dem 4. März, als an welchem der löbl. Stand Zürich durch einen Eilboten uns die ersten Briefe gesandt, uns weder die Lage der eidgenössischen Stände irgendwoher geschildert, noch die Aufforderung eines Zuzuges gemacht worden ist“. Am 2. Mai kam wieder von Zürich der Bericht, daß General Schauenburg „ein gnädiges Ultimatum“ gestellt habe. Im Landrate zu Goshau (2. Mai) wurde das Gesuch von Glarus um tätliche Hilfe wegen eigener Not abgewiesen. Appenzell vertröstete man mit einer baldigen Konferenz. Inzwischen sollten die Truppen im Mileramte ruhig in ihren Standquartieren verbleiben, bis die gemeinsame Konferenz mit den übrigen Ständen etwas anderes zu verfügen für



Korschach: die aus Deutschland heimkehrenden Italiener erwarten auf dem Rabisplatz den Eisenbahnzug.

Phot. J. Gablinger.

bereits mehrere Vorteile über die fränkischen Truppen erhalten, und dieselben sogar auf mehreren Punkten im Bernerbiet zurückgeworfen und geschlagen haben.“ Die Schlaffheit, mit welcher diese „militärischen Maßnahmen“ im Fürstenlande und allüberall betrieben wurden, weckten selbst den Unmut des Volkes; deshalb suchte sich (11.

nötig erachte. Mit der Verstärkung der Grenzwaache sollte ebenfalls bis dahin zuwarten. Hingegen sollten die Hochmachten noch diesen Abend besetzt werden, dann aber sei sorgfältig jeder blinde Lärm zu vermeiden. Die beiden Appenzell fanden, daß keine Zeit mehr für lange Konferenzen sei, „sondern daß wir einzig noch darauf

Korschach **Mme. J. Kloos** Hauptstr.
Pinzel- und Bürsten-Fabrikation
 Größte Auswahl :: Billigste Preise

Musikschule Korschach
 Gegründet 1891 Trischlistraße 10 Telefon 4.29
 Musikdirektor J. Pick und Sohn

Herren-Anzüge nach Mass

liefert prompt und tadellos sitzend (beste deutsche und

englische Bezugsquellen)

Fridolin Keel.

bedacht sein müßten, wie wir unser Vaterland bey so traurigen Ausichten noch am heilsamsten aus der Sache ziehen und bewahren mögen.“ Der Widerstand gegen die Franzosen und die eine unteilbare Republik erstarb wie ein flackerndes Lichtlein im Winde, und das Land war der Willkür einer fremden Macht preisgegeben. Neue Ideen warteten auf neue Formen. Vorläufig aber diktierten Furcht und Sorge der provisorischen Regierung der Landschaft St. Gallen zu Gösau die Kundmachung an ihr Volk: „Die prov. Regierung hat zu ihrem äußersten Mißfallen vernehmen müssen, daß mehrere unserer Landsleute vermögen genug seien, einestheils gefährliche, der neuen Verfassung entgegenlaufende Redensarten hin und wieder zu führen, andernteils aber die Kokarde nicht weiters auf dem Hute zu tragen, da doch diese Kokarde nach Verordnung des helvetischen gesetzgebenden Korps in Aarau als ein allen und jeden Schweizern anerkanntes Unterscheidungszeichen von andern Nationen getragen und zum Beweis der angenommenen Schweizerischen Konstitution geführt werden solle.“

So gestaltete sich der Zug nach Basel zu einem ernsten, ergreifenden Bilde, das in rascher Folge von Segnungen der Neutralität und dem Kampfschritte einer darüber hinwegschreitenden Heeresmacht erzählt. Vor der fremden Macht sank das schwache Staatengebilde zusammen, die „bewaffnete Neutralität“ war zum Trugbilde geworden, und im folgenden Jahre 1799 wurde die Schweiz der Schauplatz für die großen Schlachten der Franzosen, Russen und Oesterreicher. Nur so lange es im Willen und Interesse der mächtigen Nachbarstaaten lag, war die Schweiz eine friedliche Insel geblieben, ein Garten mit Rosen, wie Detlev von Ciliencron in „Krieg und Frieden“ sagt:

Ich stand an eines Gartens Rand
Und schaute in ein herrlich Land,
Das, weit geländet, vor mir blüht,
Drin heiß die Erntesonne glüht.
Und Arm in Arm, es war kein Traum,
Mein Wirt und ich am Apfelbaum,
Wir lauschten einer Nachtigall;
Und Friede, Friede überall.
Ein Zug auf fernem Schienendamm
Kam angebraut. Wie zauberhaft!
Er brachte frohe Menschen her

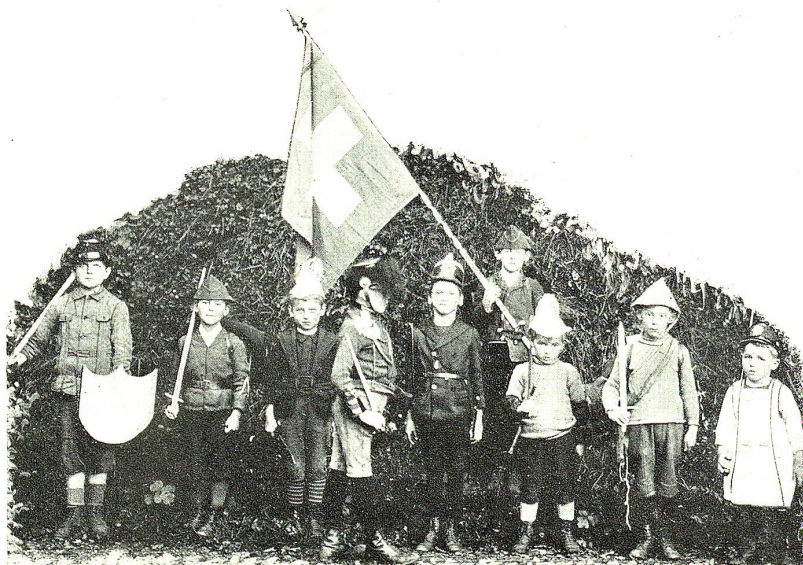
Und Güterspenden, segenschwer.
Einst sah ich den metallnen Strang
Zertrört, zerrissen meilenlang.
Und wo ich nun in Blumen stund,
War damals wildzerwühlter Grund.
Der Sommermorgen glänzte schön
Wie heute; glühend von den Höhen,
„Den ganzen Tag mit Sack und Pack“,
Brach nieder aus Derbau, Derhack
Zum kühnsten Sturm, ein weißes Meer,
Des Feindes wundervolles Heer.
Ich stüßte, wie aus Erz gezeugt,
Mich auf den Säbel, vorgebeugt,
Mit weiten Augen, offenem Mund,
Als starrt ich in den Höllenschlund.
Nun sind sie da! „Schnellfeuer!“ „Steht!“
Wie hoch im Rauch die Fahne weht!
Und Mann an Mann, hinauf, hinab,
Und mancher sinkt in Graus und Grab.
Zu Boden stürz ich, einer sticht
Und zerrt mich, ich erraff mich nicht,
Und um mich, vor mir, unter mir
Ein furchtbar Ringen, Gall und Gier.
Und über unterm wüsten Knäuel
Bäumt sich ein scheu gewordner Gaul.
Ich seh der Vorderhufe Bliß,
Blutstestgetrockneten Sporenriß,
Den Gurt, den angesprühten Rot,
Der aufgeblähten Hüftern Rot.
Und zwischen uns mit Klang und Kling
Pläht der Granate Eisenring:
Ein Drache brüllt, die Erde birst,
Einfällt der Weltenhimmelfirst.
Es ächzt, es stöhnt, und Schutt und Staub
Umhüllen Tod und Lorbeerlaub.
Ich stand an eines Gartens Rand
Und schaute in ein herrlich Land,
Das ausgebreitet vor mir liegt,
Dem Friedensfächer eingewiegt.
Und Arm in Arm, es ist kein Traum,
Mein Wirt und ich am Apfelbaum,
Wir lauschten einer Nachtigall;
Und Rosen, Rosen überall.

Vergänglichkeit

Weltall nennt sich der Mensch, ihn erfüllen gewaltige Pläne:
Ach! Da fällt ihn der Tod; Staub wird dem Staube gesellt,
Seinen Namen errettet ein Kreuz auf dem Grabe; am Abend
Nennt ihn im späten Gespräch flüchtig ein Enkel — vielleicht.

Ernst Ziels.

Rorschach's
jüngstes Aufgebot.



Phot. Ad. Lütolf.